

Warnhinweis: Der Erwerb dieser Vermögensanlage ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen.



CONTAINER SELECT PLUS NR. 3

ein Produkt von Solvium Capital

1.

• Art der Vermögensanlage

Container-Direktinvestment als sonstige Anlage nach § 1 Abs. 2 Nr. 7 VermAnlG. Anleger erwerben von der Emittentin Standardcontainer und vermieten diese an die Emittentin für eine Mietvertragslaufzeit von 36 Monaten. Am Laufzeitende kauft die Emittentin die Standardcontainer von den Anlegern zurück. Die Anlageform ist ein Direktinvestment, welches in der Struktur aus 3 Rechtsgeschäften (Kauf, Vermietung und Rückkauf) besteht. Aus dieser Anlageform erwachsen Rechte (insbesondere Zahlungsansprüche) und Pflichten (insbesondere Zahlungspflichten und Pflicht zur Übereignung) für den Anleger. Die Anleger sind nicht am Vermögen und Geschäftsergebnis (Gewinn und Verlust) der Emittentin beteiligt.

• Bezeichnung der Vermögensanlage

Container Select Plus Nr. 3

2.

• Anbieterin der Vermögensanlage

Solvium Capital GmbH, Englische Planke 2, 20459 Hamburg

• Emittentin der Vermögensanlage

Solvium Container Vermögensanlagen GmbH & Co. KG, Englische Planke 2, 20459 Hamburg

Die Geschäftstätigkeit der Emittentin ist die Durchführung von Investitionen, insbesondere der Erwerb, die Anmietung, die Vermietung und die Veräußerung von Transportmitteln. Gegenstand des Unternehmens sind zudem die Konzeption und die Umsetzung von Vermögensanlagen im Bereich Transportmittel und Logistik sowie alle damit im Zusammenhang stehenden Geschäfte.

3.

• Anlagestrategie

Die Anlagestrategie der vorliegenden Vermögensanlage besteht darin, dass sich die Emittentin langfristig im Containervermietmarkt engagieren will. Zu diesem Zweck hat sie sich Optionen gesichert, die es ihr ermöglichen, Standardcontainer zu erwerben, sobald ihr die zum Erwerb notwendigen Mittel zur Verfügung stehen.

• Anlagepolitik

Die Anlagepolitik der vorliegenden Vermögensanlage besteht darin, dass die Emittentin die zum Erwerb von Standardcontainern notwendigen Mittel dadurch einwerben will, dass sie den Anlegern Standardcontainer zum Kauf anbietet. Aus den Nettoeinnahmen, die die Emittentin aus den von den Anlegern gezahlten Gesamtkaufpreisen erzielt, erwirbt sie durch Ausübung der Optionen jeweils die entsprechende Anzahl an Standardcontainern und übereignet diese an die Anleger. Sie mietet diese Standardcontainer von den Anlegern und vermietet sie durch Eintritt in die bereits bestehenden Mietverträge bzw. durch Anschlussvermietungen an Endnutzer weiter. Durch die Weitervermietung will die Emittentin eine attraktive Rentabilität erzielen. Am Ende der Laufzeit der Mietvereinbarung kauft die Emittentin dann die Standardcontainer von den Anlegern zurück und verkauft sie an noch nicht bekannte Dritte.

• Anlageobjekte (siehe Verkaufsprospekt Kapitel 6.6, S. 53 ff.)

Anlageobjekte sind gebrauchte, bereits vermietete 20-Fuß-Standardcontainer.

4. Laufzeit, Kündigungsfrist der Vermögensanlage und die Konditionen der Zinszahlung und Rückzahlung (siehe Verkaufsprospekt Kapitel 5, S. 39 ff., und Kapitel 6, S. 51 ff.)

• Laufzeit der Vermögensanlage

Die Laufzeit der Vermögensanlage beträgt für jeden Anleger grundsätzlich 38 Monate (die Einzelheiten sind in Kapitel 5.13 des Verkaufsprospekts, S. 48 f., beschrieben). Die Laufzeit beginnt dabei für jeden Anleger individuell mit dem Beginn der Laufzeit der mit der Emittentin abgeschlossenen Mietvereinbarung und endet mit der Zahlung der letzten monatlichen Miete und des Rückkaufpreises an den Anleger.

Die Laufzeit der Mietvereinbarung beträgt grundsätzlich 36 Monate und beginnt für jeden Anleger individuell bei vollständiger Zahlung der Gesamtsumme durch den Anleger bis zum 20. eines Monats, eingehend bei der Emittentin, mit dem Monatsersten des darauffolgenden Kalendermonats. Sofern die vollständige Zahlung der Gesamtsumme erst nach dem 20. eines Kalendermonats bei der Emittentin eingeht, beginnt die Laufzeit der Mietvereinbarung erst zum Monatsersten des übernächsten Kalendermonats. Die Laufzeit der Mietvereinbarung endet grundsätzlich nach Ablauf von 36 Mietmonaten, ohne dass der Anleger das Vertragsverhältnis mit der Emittentin kündigen muss. Der Anleger ist berechtigt, durch einseitige Erklärung die Laufzeit der Mietvereinbarung zweimal um 2 Jahre, d. h. einmal um 24 Monate und ein weiteres Mal um 24 Monate, zu verlängern. Die Laufzeit der Mietvereinbarung verlängert sich in diesem Fall auf 5 Jahre (60 Monate) bzw. 7 Jahre (84 Monate). Die Einzelheiten sind in Kapitel 5.13.1, S. 48 f., des Verkaufsprospekts beschrieben.

Die Laufzeit der Vermögensanlage von 38 Monaten ergibt sich aus der Laufzeit der Mietvereinbarung von 36 Monaten und einem Zeitraum von 2 Monaten zwischen dem Ende der Laufzeit der Mietvereinbarung und der Fälligkeit des Rückzahlungsanspruchs und des Anspruchs auf Zahlung der letzten monatlichen Miete des Anlegers gegen die Emittentin.

• Kündigungsfrist der Vermögensanlage

Die Möglichkeit einer ordentlichen Kündigung der Vermögensanlage ist für die Emittentin ausgeschlossen. Der Anleger ist berechtigt, die Mietvereinbarung mit einer Kündigungsfrist von 6 Monaten zum Ende des 24. Mietmonats ordentlich zu kündigen (Sonderkündigungsrecht; die Details sind im Verkaufsprospekt im Kapitel 5.13.2, S. 49, beschrieben). Das Recht des Anlegers bzw. der Emittentin zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt.

• Konditionen der Zinszahlung (Mieten)

Der Anleger hat während der Laufzeit der Mietvereinbarung einen Anspruch auf Zahlung der mit der Emittentin vertraglich vereinbarten Miete in Höhe von 12,11 EUR pro Monat und Standardcontainer. Die monatlichen Mietzahlungen werden nachschüssig an die Anleger geleistet und jeweils am Ende des auf den betreffenden Mietmonat folgenden übernächsten Kalendermonats fällig. Somit erfolgt die erste Mietzahlung rund 90 Tage nach Beginn der Laufzeit der Mietvereinbarung.

• Konditionen der Rückzahlung

Der Anleger hat zum Ende der 38-monatigen Laufzeit der Vermögensanlage einen Anspruch auf Zahlung des mit der Emittentin vertraglich vereinbarten Rückkaufpreises in Höhe von 1.130,64 EUR pro Standardcontainer. Dieser Anspruch wird am Ende des übernächsten auf die Beendigung der Laufzeit der Mietvereinbarung folgenden Kalendermonats, also 2 Monate nach dem Ende der Laufzeit der Mietvereinbarung, zur Zahlung fällig, sofern die Emittentin die die Standardcontainer betreffenden Eigentumszertifikate bis zu diesem Zeitpunkt vom Anleger zurückerhalten hat. Sollte die Emittentin diese bis zu diesem Zeitpunkt nicht erhalten haben, erfolgt die Zahlung des Rückkaufpreises für die betreffenden Standardcontainer, nachdem das jeweilige Eigentumszertifikat bei der Emittentin eingegangen ist.

5. Risiken (siehe Verkaufsprospekt Kapitel 4, S. 31 ff.)

Der Anleger geht durch die Investition in diese Vermögensanlage keine unternehmerische Beteiligung an der Emittentin ein. Mit dieser Art einer Vermögensanlage sind aber neben Risiken, die mit allen Anlageprodukten einhergehen, spezifische Risiken verbunden, die mit den aus einer unternehmerischen Beteiligung resultierenden Risiken vergleichbar sind. Der Anleger geht mit dieser Vermögensanlage eine langfristige Verpflichtung ein und sollte daher alle in Betracht kommenden Risiken in seine Anlageentscheidung einbeziehen. Nachfolgend werden die wesentlichen Risiken und das Maximalrisiko erläutert. Es können aber weder sämtliche mit der Anlage verbundenen Risiken noch die genannten Risiken abschließend dargestellt werden. Eine ausführliche Darstellung der wesentlichen tatsächlichen und rechtlichen Risiken ist dem Verkaufsprospekt zu dieser Vermögensanlage (Kapitel 4, S. 31 ff.) zu entnehmen.

• Maximalrisiko

Das maximale Risiko besteht für den Anleger darin, dass

- er einen Totalverlust der eingesetzten Gesamtsumme (Gesamtkaufpreis zzgl. 2,00 % Agio) erleidet und
- sein Vermögen dadurch vermindert wird, dass der Anleger im Falle einer Fremdfinanzierung der Investition in die jeweilige Vermögensanlage – auch bei Ausbleiben der vertraglich vereinbarten Zahlungen (Mietzahlungen und/oder Rückkaufpreiszahlungen) durch die Emittentin – zur Leistung der Zinsen und sonstigen Finanzierungskosten sowie zur Rückzahlung des Darlehens verpflichtet ist und/oder eine persönliche Steuerbelastung ausgleichen muss.

Diese Umstände können zu einer Privatinsolvenz bzw. Insolvenz des Anlegers als maximales Risiko führen.

• Liquiditätsrisiko

Die liquiden Mittel der Emittentin resultieren aus der Vereinnahmung von laufenden Mietzahlungen und von Weiterveräußerungserlösen aus dem Verkauf der Standardcontainer nach dem Ende der Laufzeit der jeweiligen Mietvereinbarung mit dem Anleger. Es besteht das Risiko, dass die Emittentin Mietzahlungen nicht, nicht in voller Höhe oder nicht zum vereinbarten Zeitpunkt an den Anleger leistet, wenn es zum Ausfall einzelner oder sogar aller Endnutzer der Standardcontainer kommt. Es kann zudem der Fall eintreten, dass die Standardcontainer nach dem Ausfall von Endnutzern nicht, nicht sofort oder nur zu schlechteren Konditionen an andere Endnutzer vermietet werden können, was zu niedrigeren Mieteinnahmen der Emittentin führen kann. Sollten die Standardcontainer nicht sofort an andere Endnutzer vermietet werden können, können zusätzliche Umschlags- und Lagerkosten sowie mögliche weitere Aufwendungen für die Emittentin entstehen. Es kann der Fall eintreten, dass die Emittentin die Standardcontainer am Ende der Mietdauer nicht zu dem von ihr kalkulierten Weiterverkaufspreis veräußern kann. Es ist ebenfalls nicht auszuschließen, dass die Standardcontainer erst später oder gar nicht veräußert werden können. Dies kann dazu führen, dass die Emittentin nicht über die erforderliche Liquidität zur Begleichung des vereinbarten Rückkaufpreises verfügt. In diesem Fall erhält der Anleger den vereinbarten Rückkaufpreis nicht, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig. Der Anleger muss die Standardcontainer nicht an die Emittentin übereignen und muss sich selbst um den Verkauf der Standardcontainer an andere Käufer kümmern. Darüber hinaus besteht das Risiko, dass rechtliche und/oder personelle Verflechtungen zwischen den Gesellschaftern der Emittentin und der Anbieterin und daraus resultierende Interessenkonflikte dazu führen, dass Entscheidungen getroffen werden, die nicht im Interesse der Emittentin und der Anleger sind. Diese Entscheidungen können dazu führen, dass die Emittentin nicht über ausreichend Liquidität verfügt, um die Ansprüche der Anleger vollständig und zum vereinbarten Zeitpunkt zu erfüllen. Außerdem besteht das Risiko, dass die Liquidität der Emittentin negativ beeinflusst wird, wenn der Wert des EUR im Vergleich zum US-Dollar steigt. In diesem Fall erhält die Emittentin geringere als die prognostizierten Mieteinnahmen und/oder geringere als die prognostizierten Verkaufserlöse in EUR. Durch Eintreten eines oder mehrerer dieser Risiken kann sich die Liquidität der Emittentin nachteilig entwickeln, so dass die Emittentin nicht über ausreichend Liquidität verfügt, um die Ansprüche der Anleger vollständig und zum vereinbarten Zeitpunkt zu erfüllen.

• Risiken hinsichtlich der Standardcontainer

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass Standardcontainer beschädigt, zerstört, verloren oder gestohlen werden und weder die

Emittentin, ein Containerleasingmanager noch ein Endnutzer hierfür haftet. In diesem Fall kann der Anleger die Standardcontainer nicht an die Emittentin zurückübereignen und damit den Rückkaufvertrag nicht durch Übereignung an die Emittentin erfüllen. Kann der Anleger die Standardcontainer nicht an die Emittentin zurückübereignen, verliert er seinen Anspruch gegen die Emittentin auf Zahlung des Rückkaufpreises und damit das von ihm eingesetzte Kapital ganz oder teilweise. Der Anleger trägt daher ein Risiko, das mit einem unternehmerischen Risiko vergleichbar ist.

6. Emissionsvolumen, Art und Anzahl der Anteile (Verkaufsprospekt Kapitel 5.2, S. 43)

Die Anzahl der angebotenen Standardcontainer (Anzahl der Anteile) und der Gesamtbetrag der Vermögensanlage (Emissionsvolumen) stehen zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung noch nicht fest. Die Emittentin bietet aber mindestens 8.300 Standardcontainer an, was einem Mindestbetrag von 11.599.250,00 EUR entspricht. Der Kaufpreis für einen Standardcontainer beträgt ohne Berücksichtigung von Rabatten 1.397,50 EUR zzgl. 2,00 % Agio hiervon.

7. Verschuldungsgrad der Emittentin

Ein auf Grundlage des letzten aufgestellten Jahresabschlusses (31.12.2017) berechneter Verschuldungsgrad der Emittentin kann nicht angegeben werden, da der Verschuldungsgrad aufgrund eines zum 31.12.2017 nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrags nicht errechnet werden kann.

8. Aussichten für die vertragsgemäße Zinszahlung und Rückzahlung unter verschiedenen Marktbedingungen (Verkaufsprospekt Kapitel 3.1, S. 20 ff., und Kapitel 3.5, S. 28 f.)

• Aussichten für die vertragsgemäße Zinszahlung und Rückzahlung

Im Rahmen dieser Vermögensanlage erwirbt der Anleger schuldrechtliche Ansprüche auf eine feste Verzinsung in Form von monatlichen Mietzahlungen und auf Zahlung des vereinbarten Rückkaufpreises gegen die Emittentin. Der Anleger hat während der Laufzeit der Mietvereinbarung einen Anspruch auf Zahlung der mit der Emittentin vertraglich vereinbarten Miete in Höhe von 12,11 EUR pro Monat und Standardcontainer. Der Anleger hat zum Ende der 38-monatigen Laufzeit der Vermögensanlage einen Anspruch auf Zahlung des mit der Emittentin vertraglich vereinbarten Rückkaufpreises in Höhe von 1.130,64 EUR pro Standardcontainer.

• Gesamtauszahlungen

Die Emittentin ist auf Basis des Mindestbetrages der angebotenen Vermögensanlage in Höhe von 11.599.250,00 EUR schuldrechtlich verpflichtet, insgesamt einen Betrag in Höhe von 13.002.780,00 EUR an die Anleger zu zahlen. Dieser Betrag entspricht 112,10 % des Mindestbetrages (vor Rabatten) und beinhaltet die laufenden Mietauszahlungen und Zahlungen der Rückkaufpreise wie folgt:

- a) Mietzahlungen in Höhe von 10,40 % p. a. bezogen auf den Mindestbetrag, die monatlich nachschüssig ausgezahlt werden;
- b) Zahlungen der Rückkaufpreise am Ende der Laufzeit in Höhe von 9.384.312,00 EUR.

• Zahlungen unter verschiedenen Marktbedingungen

Verschiedene Marktbedingungen haben keinen Einfluss auf die schuldrechtlichen Verpflichtungen der Emittentin, die Mieten und die Rückkaufpreise an die Anleger zu zahlen. Entwickelt sich der weltweite Containermarkt über die jeweils individuell beginnende 38-monatige Laufzeit der Vermögensanlage mindestens stabil, ist die Emittentin prognosegemäß in der Lage, alle vertraglichen Ansprüche von Anlegern auf Zahlung der Mieten und Rückkaufpreise zu erfüllen. Sofern die Emittentin infolge einer schrumpfenden Nachfrage nach Standardcontainern bzw. eines sich negativ entwickelnden weltweiten Containervermietmarktes geringere als die prognostizierten Mieteinnahmen oder Verkaufserlöse erzielt, besteht die Möglichkeit, dass die Emittentin nach Abzug ihrer laufenden Kosten ihren vertraglichen Verpflichtungen gegenüber den Anlegern auf Zahlung der Mieten und der Rückkaufpreise gegebenenfalls nicht, nicht fristgemäß oder nicht vollständig nachkommen kann.

9. Kosten und Provisionen (Verkaufsprospekt Kapitel 3.2, S. 27, und Kapitel 3.4, S. 27 f.)

Die nachfolgende Darstellung fasst die mit der Vermögensanlage ver-

bundenen Kosten und Provisionen zusammen. Eine ausführliche und vollständige Darstellung und Erläuterung hierzu ist dem Verkaufsprospekt zu entnehmen.

Kosten des Anlegers: Zusätzlich zum Gesamtkaufpreis hat der Anleger ein Agio in Höhe von 2,00 % des Gesamtkaufpreises (vor Rabatten) an die Emittentin zu zahlen. Das gezahlte Agio sowie Teile des gezahlten Gesamtkaufpreises werden zur Finanzierung der Kosten für die Vertriebskoordination verwendet und an die Anbieterin gezahlt. Außerdem fällt bei Verkauf und Übertragung von Standardcontainern während der Mietlaufzeit zu Lasten des Anlegers eine Bearbeitungsgebühr von 125,00 EUR je Vorgang an. Eigene Kosten für Telefon, Internet, Porto und Überweisungen sowie für Rechtsberatung, Steuerberatung und Anlageberatung hat der Anleger selbst zu tragen. Dies gilt auch für Kosten einer individuellen Steuerberatung. Die Höhe dieser Kosten kann nicht konkret genannt werden, da diese anlegerspezifisch sind und daher variieren.

Provisionen: Die Emittentin zahlt an die Anbieterin Provisionen. Bei dem Mindestbetrag der Vermögensanlage in Höhe von 11.599.250,00 EUR beträgt die Höhe der Provisionen zugunsten der Anbieterin 811.947,50 EUR. Dies entspricht 7,00 % des Mindestbetrages der Vermögensanlage. Hiervon werden mindestens 4,00 % (463.970,00 EUR) und maximal 6,00 % (695.955,00 EUR) bezogen auf den Mindestbetrag an Vertriebspartner weitergegeben. Rabatte, die die Emittentin Anlegern auf den Kaufpreis gewährt, reduzieren die Höhe der Provisionen an die Anbieterin. Darüber hinaus zahlt die Emittentin an die Anbieterin Verlängerungsprovisionen, sofern und soweit der Anleger von eingeräumten Optionen Gebrauch macht, die Laufzeit der Mietvereinbarung zu verlängern. Die Höhe der Verlängerungsprovision beträgt für jeden Fall der Verlängerung einmalig 3,00 % bezogen auf den jeweiligen Gesamtkaufpreis vor Rabatten der vermittelten Vermögensanlage. Soweit die Anbieterin Verlängerungsprovisionen von der Emittentin erhält, leitet sie von diesen 1,60 % bezogen auf den jeweiligen Gesamtkaufpreis vor Rabatten der vermittelten Vermögensanlage an die Vertriebspartner weiter. Die Gesamthöhe der möglichen Provisionen (einschließlich 2,00 % Agio) beträgt daher unter der Annahme, dass alle Anleger vollumfänglich von den eingeräumten Verlängerungsoptionen Gebrauch machen, maximal 1.739.887,50 EUR. Dieser Betrag entspricht 15,00 % (einschließlich 2,00 % Agio) bezogen auf den Mindestbetrag der Vermögensanlage.

10. Anlegergruppe, auf die die Vermögensanlage abzielt

Die vorliegende Vermögensanlage richtet sich an Privatkunden (§ 67 Abs. 3 WpHG) und professionelle Kunden (§ 67 Abs. 2, 6 WpHG), die bereits erweiterte Kenntnisse und/oder Erfahrungen mit Finanzprodukten, wie zum Beispiel Vermögensanlagen, haben. Sie richtet sich darüber hinaus nur an solche Anleger, die bereit und finanziell fähig sind, Ausfallrisiken, das heißt finanzielle Verluste bis zum 100 %-igen Verlust der gezahlten Gesamtsumme sowie weiterer etwaiger Zahlungsverpflichtungen, zu tragen, die zur Privatinsolvenz bzw. Insolvenz des Anlegers führen können (siehe Verkaufsprospekt Kapitel 4 „Wesentliche tatsächliche und rechtliche Risiken der Vermögensanlagen (§ 2 Abs. 2 S. 4 VermVerkProspV)“, „Maximales Risiko“, S. 32) Die vorliegende Vermögensanlage richtet sich darüber hinaus nur an Anleger mit folgenden Anlagezielen und Bedürfnissen:

- Feste Mietzahlungen und feste Rückkaufvereinbarung
- Unternehmerische Investition in Sachwerte in Form eines Direktinvestments in Standardcontainer
- Mittelfristiger Anlagehorizont von 3 Jahren

Nicht angesprochen werden insbesondere die folgenden potentiellen Anleger:

- Personen, denen die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen fehlen
- Personen mit einem Anlagehorizont von weniger als 3 Jahren
- Personen, denen die Bereitschaft fehlt, die Risiken der Anlage zu tragen (siehe Kapitel 4 „Wesentliche tatsächliche und rechtliche Risiken der Vermögensanlagen (§ 2 Abs. 2 S. 4 VermVerkProspV)“, S. 31 ff.)
- Personen, die Wert auf Kapitalschutz legen.

11. Hinweise gemäß § 13 Abs. 4 VermAnlG

Die inhaltliche Richtigkeit des Vermögensanlagen-Informationsblatts unterliegt nicht der Prüfung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht.

Der Verkaufsprospekt und der Nachtrag Nr. 1 sowie etwaige weitere Nachträge hierzu und das Vermögensanlagen-Informationsblatt stehen im Internet unter www.solvium-capital.de zum Download bereit und sind bei der Solvium Container Vermögensanlagen GmbH & Co. KG, Englische Planke 2, 20459 Hamburg, kostenfrei erhältlich.

Der letzte offengelegte Jahresabschluss einschließlich Lagebericht der Emittenten zum 31.12.2017 ist bei der Emittentin Solvium Container Vermögensanlagen GmbH & Co. KG, Englische Planke 2, 20459 Hamburg und unter www.bundesanzeiger.de erhältlich.

Anleger sollten ihre Anlageentscheidung auf die Prüfung des gesamten Verkaufsprospekts zu dieser Vermögensanlage stützen.

Die Anbieterin haftet nur für solche Angaben im Vermögensanlagen-Informationsblatt, die irreführend, unrichtig oder nicht mit einschlägigen Teilen des Verkaufsprospekts vereinbar sind. Zudem können Ansprüche nur dann bestehen, wenn die Vermögensanlage während der Dauer des öffentlichen Angebots, spätestens jedoch innerhalb von 2 Jahren nach dem ersten öffentlichen Angebot der Vermögensanlage, im Inland erworben wird.

12. Besteuerung (Verkaufsprospekt Kapitel 5.5, S. 44 ff.)

Der Anleger erzielt Einkünfte aus Kapitalvermögen (§ 20 Abs. 1 Nr. 7 EStG „Abgeltungssteuer“), sofern er als natürliche Person mit Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland unbeschränkt steuerpflichtig ist und die vorliegende Vermögensanlage im Privatvermögen hält. Nähere Erläuterungen der steuerlichen Rahmenbedingungen sind in Kapitel 5.5 des Verkaufsprospekts, S. 44 ff., dargestellt. Im Übrigen hängt die steuerliche Behandlung von den persönlichen Verhältnissen des jeweiligen Anlegers ab und kann künftig Änderungen unterworfen sein. Zur Klärung individueller steuerlicher Fragen sollte der Anleger einen steuerlichen Berater einschalten.

13. Verfügbarkeit (Verkaufsprospekt Kapitel 5.6, S. 47, und Kapitel 5.7, S. 47)

Eine Pflicht der Emittentin, die Standardcontainer vor Ende der Laufzeit der Mietvereinbarung zurückzunehmen, besteht nicht. Die vom Anleger erworbenen Standardcontainer sind zwar grundsätzlich auf andere Personen übertragbar, dies ist aber nur mit einer gleichzeitigen Übertragung aller Rechte und Pflichten aus dem zwischen der Emittentin und dem Anleger abgeschlossenen Kauf- und Mietvertrag möglich. Will der Anleger Standardcontainer veräußern, muss er selbst einen Käufer finden. Die Übertragung setzt die Zustimmung der Emittentin voraus und der Anleger ist verpflichtet, im Falle einer erteilten Zustimmung eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 125,00 EUR an die Emittentin zu zahlen. Außerdem besteht kein geregelter Markt zum Handel von im Rahmen der vorliegenden Vermögensanlage erworbenen Standardcontainern. Folglich kann die Übertragung des Kauf- und Mietvertrages und damit der erworbenen Standardcontainer für den Anleger selbst bei erteilter Zustimmung der Emittentin schwierig oder unmöglich sein. Die freie Handelbarkeit der Vermögensanlage ist daher durch das Zustimmungserfordernis und den fehlenden geregelten Markt erheblich eingeschränkt.

14. Sonstige Hinweise

Die vollständigen Angaben zu dieser Vermögensanlage sind ausschließlich dem Verkaufsprospekt zu entnehmen. Dieses Vermögensanlagen-Informationsblatt stellt kein öffentliches Angebot und keine Aufforderung zum Erwerb der Vermögensanlage dar. Vor allem ersetzt es in keiner Weise die ausführliche Beratung auf Basis des Verkaufsprospekts. Weder die Anbieterin noch die Emittentin kann beurteilen, ob die Vermögensanlage den Anlagezielen des Anlegers entspricht, die hieraus erwachsenden Anlagerisiken für den Anleger dessen Anlagezielen entsprechend finanziell tragbar sind und der Anleger mit seinen Kenntnissen und Erfahrungen die hieraus erwachsenden Anlagerisiken verstehen kann.

Ich habe das vorliegende Vermögensanlagen-Informationsblatt – inklusive des auf Seite 1 unter der Überschrift hervorgehobenen Warnhinweises – vor Vertragsschluss zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Name und Vorname des Anlegers

Unterschrift des Anlegers